



Brüssel, den 3. Oktober 2022  
(OR. en)

12990/22

SOC 531  
EMPL 364  
ECOFIN 939  
EDUC 331

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Beschäftigungsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich  
– Billigung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates am 17. Oktober 2022.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 12990/22 + ADD 1 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 12990/22 + ADD 2 enthalten.

---

## **Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich: Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2022 und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich**

1. Der Beschäftigungsausschuss hat seinem in Artikel 150 AEUV erteilten Auftrag entsprechend einen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Dieser Überblick wurde auf der Basis des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2022 erstellt<sup>1</sup>, der entwickelt wurde, um die Fortschritte in Bezug auf die Ziele zu überwachen sowie die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und guten Arbeitsmarktergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu festzuhalten.
2. In den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2022 werden erstmals die EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung und Erwachsenenbildung aufgenommen, die von der Europäischen Kommission im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgeschlagen und von den Staats- und Regierungschefs der EU auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai 2021 und auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2021 begrüßt wurden, sowie die entsprechenden nationalen Ziele, die von den Mitgliedstaaten im Anschluss an Gespräche mit den Kommissionsdienststellen festgelegt und auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2022 vorgestellt wurden. Die Aufnahme der Ziele für 2030 und der überarbeiteten Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards, die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2021 gebilligt wurden, machte eine Reihe von Anpassungen an der Ausgabe 2022 des Anzeigers erforderlich<sup>2</sup>.
3. Der Beschäftigungsausschuss und die Gruppe „Indikatoren“ des Beschäftigungsausschusses werden weitere Überlegungen über ihre Überwachungsinstrumente anstellen – im Einklang mit der vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im März 2022 an den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz gerichteten Aufforderung, ihre Arbeit zur Entwicklung von Überwachungs- und Benchmarking-Rahmen sowie zur weiteren Angleichung der bestehenden Überwachungsinstrumente fortzusetzen<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich stützt sich auf die Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsrahmens. Dabei handelt es sich um ein indikatorgestütztes Bewertungssystem, das vom Beschäftigungsausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Sozialschutz und der Kommission entwickelt wurde und mit dem allgemeine und spezifische Politikbereiche im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden sollen; Ziel ist es, einen Überblick über die vorrangigen Herausforderungen und guten Arbeitsmarktergebnisse in diesen Bereichen zu geben und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten zu unterstützen.

<sup>2</sup> Neben der Änderung der Kernziele und der nationalen Ziele für 2030 gegenüber denjenigen für 2020 besteht die wichtigste Änderung des diesjährigen Anzeigers darin, dass die NEET-Quote der Altersgruppe 15-29 im Einklang mit den Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards und der verstärkten Jugendgarantie hinzugefügt wird.

<sup>3</sup> Siehe Ratsdokument 6933/22.

4. Die wichtigsten Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2022 sind im Jahresbericht 2022 über die Leistungen im Beschäftigungsbereich zusammengefasst. Diese Ergebnisse ergänzen die Schlussfolgerungen aus der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss hinsichtlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen und anderer Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters.
5. Die Arbeitsmärkte haben – insbesondere in einigen Mitgliedstaaten – 2020 unter der Coronavirus-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen gelitten. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Arbeitsmarkt konnten jedoch durch rasche und entschlossene politische Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU abgefedert werden. Die Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2022 deuten darauf hin, dass die wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Krise im Jahr 2021 auf dem Arbeitsmarkt stark spürbar war. Sowohl die Zahl der Beschäftigten in der EU als auch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden stiegen im Laufe des Jahres deutlich an.
6. Die EU-Beschäftigungsquote für Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren setzte 2021 ihren Aufwärtstrend fort und lag mit 73,1 % über dem Stand von vor der COVID-19-Pandemie, verglichen mit 71,7 % im Jahr 2020 und 72,7 % im Jahr 2019. In fast allen Mitgliedstaaten hat sich die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 verbessert. Darüber hinaus erreichte oder übertraf die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) im Jahr 2021 in 16 der 27 EU-Mitgliedstaaten das Niveau von 2019 vor der Pandemie.
7. Nach einem Rückgang von 0,9 Prozentpunkten (gegenüber dem Vorjahr) im Jahr 2020 stieg die Erwerbsquote der EU-27 für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen im Jahr 2021 auf 73,6 % gegenüber 72,3 % im Jahr 2020 an, was hauptsächlich auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen zurückzuführen war. Dennoch blieb die Erwerbsquote der Frauen (im Alter von 15-64 Jahren) um fast 10 Prozentpunkte niedriger als die der Männer derselben Altersgruppe.
8. Die Arbeitslosenquote (für die 15- bis 74-Jährigen) ging in der EU im Jahr 2021 um 0,2 Prozentpunkte auf 7 % zurück. Darüber hinaus sank die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in der EU um 1 Prozentpunkt im Jahr 2021 auf 16,6 % (jedoch liegt sie weiterhin um 1 Prozentpunkt über dem Niveau von 2019). Die COVID-19-Krise hat junge Menschen vergleichsweise stärker getroffen, auch weil sie in den besonders stark betroffenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Die Quote der 15- bis 29-Jährigen, die sich weder in einem Beschäftigungsverhältnis befinden noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), ging in der EU im Jahr 2021 um 0,9 Prozentpunkte auf 13,1 % zurück, verglichen mit 14 % im Jahr 2020 und 12,9 % im Jahr 2019.

9. In der im Juli veröffentlichten Wirtschaftszwischenprognose der Kommission vom Sommer 2022 wird davon ausgegangen, dass das reale BIP in der EU im Jahr 2022 um 2,7 % und 2023 um 1,5 % wachsen wird. Dies ist weniger als der in der im Mai veröffentlichten Frühjahrsprognose 2022 erwartete Wert, wobei die Risiken für die Wirtschaftstätigkeit und die Inflation von der Entwicklung des Krieges in der Ukraine und insbesondere von dessen Auswirkungen auf die Gasversorgung in Europa abhängen. Der Frühjahrsprognose zufolge dürfte die Beschäftigung in der EU in diesem Jahr um 1,2 % und im Jahr 2023 um 0,7 % wachsen, während die Arbeitslosenquote in der EU voraussichtlich weiter zurückgehen wird, und zwar auf 6,7 % in diesem Jahr und 6,5 % im Jahr 2023. Die Beschäftigungszahlen für das erste Quartal 2022 sind sehr positiv, sie spiegeln jedoch nicht (vollständig) die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine wider. Darüber hinaus wird erwartet, dass Menschen, die vor dem Krieg fliehen und in die EU kommen, nur schrittweise in den Arbeitsmarkt eintreten werden, was erst ab dem nächsten Jahr spürbare Wirkung zeigen wird.
10. Die Europäische Kommission hat am 4. März 2021 die Mitteilung mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ veröffentlicht, in der konkrete Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze durch gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der EU im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten dargelegt sind. In dem Aktionsplan werden unter anderem drei EU-Kernziele für die Bereiche Beschäftigung, Erwachsenenbildung und Armutsbekämpfung vorgeschlagen, die bis 2030 verwirklicht werden sollen: mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen erwerbstätig sein, mindestens 60 % aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren sollen jedes Jahr an Lern- und Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen und die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen soll um mindestens 15 Millionen (gegenüber 2019) gesenkt werden.
11. Die Europäische Kommission forderte die Mitgliedstaaten ferner auf, im Rahmen ihrer Strategieplanung ihre eigenen nationalen Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Erwachsenenbildung und Armutsbekämpfung festzulegen und so und zu den gemeinsamen Bemühungen beizutragen. Bis Juni 2022 hatten alle Mitgliedstaaten nach bilateralen Gesprächen mit den Kommissionsdienststellen und zwei multilateralen Gesprächen im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz in den vorangegangenen Monaten nationale Ziele ermittelt und der Kommission vorgelegt. Diese nationalen Ziele wurden auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2022 vorgestellt und erörtert.

12. Insgesamt sind die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen nationalen Ziele für die Beschäftigungsquote sehr ehrgeizig. Die meisten Mitgliedstaaten haben sich Ziele gesetzt, die auf oder über dem EU-Kernziel von 78 % bis 2030 liegen; auf der Grundlage dieser Ziele ist das Erreichen des EU-Kernziels im Bereich Beschäftigung bis 2030 in Reichweite (der gewichtete Durchschnitt der nationalen Ziele liegt bei 78,5 %). Im Durchschnitt haben sich Mitgliedstaaten mit niedrigen ursprünglichen Beschäftigungsquoten angesichts ihrer Ausgangssituation ehrgeizigere Ziele gesetzt, was wichtig ist, um in den nächsten zehn Jahren eine Aufwärtskonvergenz zu gewährleisten. 2021 lag die Beschäftigungsquote in acht Mitgliedstaaten bereits über dem EU-Kernziel von 78 %.
  
13. Die meisten Mitgliedstaaten zeigen bei der Wahl ihrer nationalen Ziele ein hohes Maß an Ehrgeiz, die Teilnahme an der Erwachsenenbildung zu erhöhen – dies spiegelt die Herausforderungen und die Chancen wider, die sich aus dem ökologischen und dem digitalen Wandel ergeben. Dies gilt insbesondere für Länder, deren Ausgangspunkt auf einem niedrigeren Niveau liegt, wodurch die Aufwärtskonvergenz in der Union gefördert wird. Wichtig ist, dass die neuesten Indikatorwerte für die Teilnahme Erwachsener an Lernangeboten während der letzten 12 Monate aus dem Jahr 2016 stammen und aus der Erhebung über Erwachsenenbildung herausgefiltert wurden. Nach der Umstellung auf die EU-Arbeitskräfteerhebung als neue Datenquelle ab 2022 werden 2023 neue Werte verfügbar sein. Aus diesem Grund haben sich einige Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer nationalen Ziele für einen vorsichtigen Ansatz entschieden. Die Aggregation der vorgelegten nationalen Ziele (unter Gewichtung der Bevölkerungszahl) zeigt ein relativ geringes Defizit von rund 2,4 Prozentpunkten im Vergleich zu den Zielen auf EU-Ebene bis 2030 (57,6 % im Vergleich zu 60 %).

14. Was die thematischen Prioritäten für die Mitgliedstaaten betrifft, so deutet die Lektüre des Anzeigers 2022 auf eine Reihe vorrangiger beschäftigungspolitischer Herausforderungen hin. Im Bereich Kompetenzen und lebenslanges Lernen hängen diese in erster Linie mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und der geringen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zusammen. Was die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung betrifft, sind die Hauptprobleme die Abhängigkeit der Bildungsergebnisse vom sozioökonomischen Hintergrund und der niedrige Bildungsgrad bei den Grundkompetenzen. Herausforderungen wurden zudem im Bereich der Erwerbsbeteiligung erkannt, darunter auch Herausforderungen für bestimmte Gruppen. In manchen Ländern bestehen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Arbeitslosenunterstützung und/oder den Auswirkungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme auf die Erwerbsbeteiligung (z. B. Niedriglohnfallen, Arbeitslosigkeitsfallen). Im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter ist ein Hauptproblem das Fortbestehen des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, während im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen sowie die Auswirkungen der Elternschaft auf die Erwerbsbeteiligung vorrangige Themen darstellen. Die Arbeitsmarktsegmentierung ist für einige Mitgliedstaaten weiterhin Anlass zur Sorge und zusätzlich wurden Herausforderungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie dem Funktionieren der öffentlichen Arbeitsverwaltungen erkannt.
15. In der Analyse werden auch gemeinsame „zu beobachtende Tendenzen“ und „jüngste positive Tendenzen“ in der EU ermittelt. Insbesondere weist der Anzeiger auf eine Reihe positiver Entwicklungen für den Zeitraum 2020-2021 hin: einen Anstieg der Gesamtbeschäftigung in 18 Mitgliedstaaten, einen Anstieg der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen in 21 Ländern, einen Anstieg des Anteils der Erwachsenen mit mittlerer oder hoher Qualifikation in 17 Mitgliedstaaten; einen Anstieg der Abschlussquoten bei der Tertiärbildung oder gleichwertiger Bildungsabschlüsse in 13 Ländern und einen Anstieg bei der Teilnahme am lebenslangen Lernen (Prozentsatz der 25- bis 64-Jährigen, die in den letzten vier Wochen an Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen hat) in 22 Ländern. Manche dieser jährlichen Tendenzen werden durch die langfristige Analyse der Entwicklungen über drei Jahre hinweg bestätigt.
16. Der Anzeiger zeigt jedoch auch negative Tendenzen für den Zeitraum 2022-2021 auf: einen Anstieg bei der Nichterwerbstätigkeit und der Teilzeitbeschäftigung aus persönlichen und familiären Gründen in 13 Mitgliedstaaten sowie einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei den Arbeitslosen in 11 Ländern und der NEET-Quote bei jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in 11 Ländern.

17. Der Beschäftigungsausschuss erinnert daran, dass er in seiner horizontalen Stellungnahme zum Zyklus 2022 des Europäischen Semesters, die für die im Juni 2022 abgehaltene Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) verfasst wurde, festgestellt hat, dass das von der Kommission am 23. Mai angenommene Frühjahrspaket 2022 eine willkommene Rückkehr zu einem umfassenden Prozess des Europäischen Semesters darstellt, der auch Länderberichte und nichtfiskalische länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten umfasst. Allerdings ist die Zahl der länderspezifischen Empfehlungen in den Bereichen, die in die Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fallen, begrenzter als in den vergangenen Zyklen des Europäischen Semesters. Der Beschäftigungsausschuss weist darauf hin, dass dies den umfassenden Charakter der Aufbau- und Resilienzpläne widerspiegelt, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität erstellt wurden.
18. Im Bereich Beschäftigung umfasste das Frühjahrspaket sieben länderspezifische Empfehlungen zu Bildung und Kompetenzen, die besonders wichtig sind, um Qualifikationsdefizite und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage anzugehen und ein inklusives und nachhaltiges Wachstum nach der COVID-Krise und angesichts der Notwendigkeit, einen „fairen“ ökologischen und einen „fairen“ digitalen Wandel sicherzustellen, zu gewährleisten. Aufmerksamkeit galt auch der Steuergerechtigkeit (5 länderspezifische Empfehlungen), da sie ein inklusiveres und nachhaltigeres Wachstumsmodell unterstützen und negative Arbeitsanreize verringern kann, sowie der Integration in den Arbeitsmarkt und der Erwerbsbeteiligung, unter anderem durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (3 Empfehlungen) und die Fortsetzung der Integration der am stärksten gefährdeten Gruppen (3 Empfehlungen), sowie der Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung (2 Empfehlungen). Außerdem wurden zwei länderspezifische Empfehlungen für einen wirksameren sozialen Dialog durch eine aktivere Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung vorgeschlagen; zur Beschäftigung junger Menschen oder zu Löhnen und Gehältern und der Festlegung von Mindestlöhnen hingegen wurden keine spezifischen Empfehlungen unterbreitet. Darüber hinaus enthielt das Frühjahrspaket horizontale Verweise auf die Notwendigkeit, den unmittelbaren Bedürfnissen der Menschen, die aus der Ukraine fliehen, Rechnung zu tragen, indem die im März 2022 aktivierte Richtlinie über vorübergehenden Schutz genannt wurde. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) hat im Juni 2022 die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen gebilligt. Die länderspezifischen Empfehlungen 2022 wurden vom Rat im Juli 2022 angenommen.
19. Die jüngste Arbeit des Beschäftigungsausschusses zur multilateralen Überwachung zeigt, dass die Mitgliedstaaten Reformen in allen Politikbereichen durchgeführt haben, die im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich als vorrangig eingestuft wurden; wie auch in den länderspezifischen Empfehlungen 2022 hervorgehoben wird, bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen.

20. Die Mitgliedstaaten haben Maßnahmen zur Stärkung der Weiterbildungs- und Umschulungsstrategien, zu digitalen Schulungen, zur Ausweitung der Unterstützung für benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen und zur Erhöhung der Zahl der in den öffentlichen Arbeitsverwaltungen tätigen Personen eingeführt oder planen solche Maßnahmen. Es sollten geeignete neue Modelle zur Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen entwickelt werden, auch im Hinblick auf die Gewährleistung einer integrierten Unterstützung der arbeitsmarktfernsten Personen. In ähnlicher Weise stellt die Kontaktaufnahme mit einigen Gruppen (einschließlich Geringqualifizierter, Frauen, junger Menschen und älterer Arbeitnehmer) in vielen Mitgliedstaaten immer noch eine Herausforderung dar, während viele Mitgliedstaaten ihre Überwachungs- und Bewertungssysteme für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärken müssen, um eine bessere Informationsgrundlage für die Politikgestaltung zu schaffen.
21. Die Krise hat die Haupttendenzen der Segmentierung des Arbeitsmarktes, die sich häufig auf benachteiligte Gruppen auswirken, nicht grundlegend verändert. Befristet Beschäftigte waren auf dem Höhepunkt der Krise am stärksten von Arbeitsplatzverlusten betroffen, da sie weniger stark vor wirtschaftlichen Schocks geschützt waren. In vielen Mitgliedstaaten ist der Anteil der unfreiwillig befristet Beschäftigten nach wie vor hoch (trotz eines Rückgangs aufgrund der Krise) und die Umwandlungsquoten von befristeten oder atypischen Arbeitsverträgen in unbefristete Verträge sind nach wie vor sehr niedrig, was darauf hindeutet, dass strukturelle Hindernisse bestehen, die reibungslose Übergänge auf dem Arbeitsmarkt behindern. Der Anteil der abhängigen Selbstständigen ist in mehreren Ländern nach wie vor hoch und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Wirksame Beschäftigungsschutzvorschriften sind nach wie vor ein Schlüsselement, um Regelungslücken zwischen standardmäßigen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu vermeiden oder zu verringern. Dies ist auch im Hinblick auf neue Formen der Arbeit wichtig, wie etwa die Plattformarbeit, die angemessen reguliert werden muss, um gerechte Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.
22. Was die Besteuerung des Faktors Arbeit anbelangt, so haben die Mitgliedstaaten vor dem Hintergrund der Krise die Steuern auf den Faktor Arbeit und die Anreize zur Beschäftigungsförderung angepasst, um die Erwerbsbeteiligung benachteiligter Gruppen zu erhöhen. Die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit wurde in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere für niedrige und mittlere Einkommen, stark verringert, manchmal durch umfassende Reformen der Steuersysteme. Einige Mitgliedstaaten haben auch über die Fortschritte berichtet, die beim Abbau von negativen Arbeitsanreizen für Zweitverdiener im Zusammenhang mit den Merkmalen des Steuer- und Sozialleistungssystems erzielt wurden.

23. Vor dem Hintergrund einer Erholung nach der Pandemie und trotz der negativen wirtschaftlichen Aussichten aufgrund des Krieges in der Ukraine sind die europäischen Arbeitsmärkte mit einem zunehmenden Arbeitskräftemangel und einem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und - nachfrage konfrontiert. Als Reaktion darauf haben die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zur Förderung der Kompetenzentwicklung in den verschiedenen Phasen der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verstärkt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt. Viele Mitgliedstaaten haben umfassende Reformen der beruflichen Aus- und Weiterbildung beschlossen, auch im Hinblick auf die Integration der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ein umfassenderes Erwachsenenbildungssystem, das auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts abgestimmt ist. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen, indem beispielsweise ihre Modularität gestärkt wird.
24. Die geringe Beteiligung Erwachsener an Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung erfordert angesichts des damit verbundenen EU-Ziels für 2030 verstärkte Anstrengungen. Zu den Hindernissen für die Teilnahme an Lern- und Ausbildungsmaßnahmen gehören mangelnde Motivation, finanzielle Zwänge sowie Schwierigkeiten, die Ausbildungszeiten mit Berufs- und Privatleben zu vereinbaren. In verschiedenen Mitgliedstaaten werden Reformen in diesem Bereich durchgeführt, einige mit einer sehr umfassenden und langfristigen Vision. In den meisten Ländern konnte dank der Investitionen in digitale Infrastrukturen in den letzten Jahren mehr Fernunterricht angeboten werden. In anderen Fällen wurden Microcredentials oder modulare Schulungen eingeführt. Andere Mitgliedstaaten nutzen finanzielle Anreize, auch in Form individueller Bildungskonten, um Erwachsene zu ermutigen, Lernangebote zu nutzen. Viele Mitgliedstaaten haben auch das Schulungsangebot für Erwerbstätige und insbesondere für Menschen, die von Arbeitsplatzverlagerungen bedroht sind, verstärkt.
25. Was die Schulbildung betrifft, so werden in Fortführung der bereits während der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen Investitionen in die Stärkung der digitalen Infrastruktur und der digitalen Instrumente getätigt. Priorität wird auch der Verbesserung der Unterstützung benachteiligter Lernender sowie der Verbesserung der Qualität und Inklusivität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung eingeräumt, wenngleich noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die Strukturreformen im Bildungsbereich vollständig umzusetzen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten steht nach wie vor vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Bildungsergebnisse, die sich in einem niedrigen Niveau an Grundfertigkeiten und in Ungleichheiten manifestieren.

26. Als Reaktion auf die unverhältnismäßig starken Auswirkungen der COVID-19-Krise auf junge Menschen hielten die Mitgliedstaaten an ihrem starken politischen Engagement für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie fest. Gleichzeitig bestehen nach wie vor Herausforderungen. Die Spuren, die die Krise bei jungen Menschen hinterlässt, insbesondere bei den am stärksten benachteiligten, zeigen, wie wichtig es ist, nicht erwerbstätige und benachteiligte NEET zu erreichen. Es herrscht Einigkeit darüber, dass ein präventiver Ansatz für die Verringerung von vorzeitigem Schulabgang und Nichterwerbstätigkeit von großer Bedeutung ist. Besonderes Augenmerk wäre sowohl auf nicht erwerbstätige Frauen als auch auf NEET zu richten, die in ländlichen oder entlegenen Gebieten wohnen oder mit mehrfachen sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Qualität des Angebots im Rahmen der Jugendgarantie hat sich in den meisten Ländern verbessert, und in Bezug auf die Kapazitäten, jungen Menschen stabile Beschäftigung zu bieten, sind gute Ergebnisse zu verzeichnen. In einigen Mitgliedstaaten gibt die Rückkehrquote<sup>4</sup> in die Jugendgarantie nach wie vor Anlass zur Besorgnis.
27. Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Zahl der Arbeitsstunden und die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles, stellt in vielen europäischen Ländern nach wie vor eine Herausforderung dar. Die erheblichen Auswirkungen von Elternschaft oder Betreuungspflichten auf das Arbeitskräfteangebot von Frauen in den meisten EU- Ländern deuten darauf hin, dass die begrenzte Verfügbarkeit von Einrichtungen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) und Langzeitpflege eines der Haupthindernisse dafür ist, ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen. Zwar wurden insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung an der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung und deren Qualität in ganz Europa erheblich ausgeweitet, was dazu geführt hat, dass die EU die Barcelona-Ziele im Durchschnitt erreicht hat, doch ist die Beteiligung von Kindern unter drei Jahren an der formalen Kinderbetreuung in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor äußerst gering. Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung stellt der Ausbau der Langzeitpflegedienste eine neue Herausforderung dar, die über das Ziel hinausgeht, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen.

---

<sup>4</sup> „Rückkehrquote“ bezieht sich in diesem Zusammenhang darauf, dass junge Menschen mehrfach in die Jugendgarantie-Programme zurückkehren.

28. Die Überprüfung des Beschäftigungsausschusses zum sozialen Dialog und der Einbeziehung der Sozialpartner hat hervorgehoben, wie wichtig es ist, eine wesentliche Rolle für den sozialen Dialog sicherzustellen und bei der Konsultation und Einbeziehung der Sozialpartner über einen rein formalistischen Prozess hinauszugehen. In einigen Ländern besteht nach wie vor die Notwendigkeit, die Zersplitterung der Gremien, in denen Konsultationen stattfinden, anzugehen und vor allem dafür zu sorgen, dass alle Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft angemessen vertreten sind.
29. Der Beschäftigungsausschuss ist der Auffassung, dass das Europäische Semester nach wie vor ein wirksames Koordinierungsinstrument ist, um nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Kompetenzen sowie angemessenen Sozialschutz und soziale Inklusion zu fördern, insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und den digitalen Wandel sowie den demografischen Wandel, nach der COVID-19-Pandemie und in dem derzeitigen beispiellosen geopolitischen Kontext, der durch die Invasion Russlands in die Ukraine entstanden ist.
30. Im Zyklus des Europäischen Semesters 2023 sollten weiterhin aktuelle und künftige Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt angesprochen werden, auch im Zusammenhang mit der aktuellen geopolitischen Lage und den unsicheren makroökonomischen Aussichten, wobei der ökologische und der digitale Wandel unterstützt werden sollten. Wie aus dem Anzeiger für die Beschäftigungspolitik hervorgeht, müssen zum Erreichen der Kernziele für 2030 strukturelle Herausforderungen in den Bereichen Erwerbsbeteiligung und aktive Arbeitsmarktpolitik, Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Funktionieren der Steuer- und Sozialleistungssysteme, Gleichstellung der Geschlechter, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie Arbeitsmarktsegmentierung angegangen werden.